

Feministischer Streik – Q & A

Was sind meine Rechte?



Inhalt:

1. Rückblick
2. Was ist ein Streik?
3. Ist streiken erlaubt?
4. Ist der Feministische Streik erlaubt?
5. Welche Ausnahmen gibt es vom Streikrecht?
6. Wie kann ich mich im Betrieb organisieren?
7. Welche Nachteile kann meine Teilnahme nach sich ziehen?
8. Welche Hilfe bietet der VPOD?

1. Rückblick

Der Feministische Streik 2019 war ein historisches Ereignis. Über eine halbe Million Menschen gingen am 14. Juni auf die Strasse, um für bessere Löhne und Renten, mehr Zeit und Respekt zu kämpfen.

Doch seitdem hat sich zu wenig verbessert: Frauen, Lesben, intersexuelle, nicht-binäre, trans und agender Personen (FLINTA+) werden im Erwerbsleben weiterhin benachteiligt und diskriminiert. Sie bekommen immer noch weniger Lohn, tiefere Renten, leisten mehr unbezahlte Arbeit, gelangen seltener in Führungspositionen und erleben Diskriminierungen und sexuelle Belästigungen. Deshalb rufen die SGB-Gewerkschaften am 14. Juni 2023 zu einem weiteren Feministischen Streik auf.

2. Was ist ein Streik?

Streik im engeren Sinne ist eine kollektive, in der Regel befristete oder doch länger dauernde Arbeitsniederlegung zur Durchsetzungen von Forderungen, die das Arbeitsverhältnis betreffen. Neben dem Streik gibt es eine Reihe weiterer kollektiver Kampfmassnahmen: Protestpause, Dienst nach Vorschrift («Bummelstreik»), Unterlassung gewisser Arbeitsleistungen (z.B. Verzicht auf Ausstellen von Abrechnungen = «Bleistiftstreik»), Verweigerung der Benützung der Dienstkleider (z.B. farbige T-Shirts statt weisser Arbeitskleidung), Sit-in («Sitzstreik»).

3. Ist streiken erlaubt?

Das Streikrecht ist seit 2000 ausdrücklich in der Bundesverfassung (Art. 28 BV) verankert. Es ist Teil der «Koalitionsfreiheit», also des Rechts von Angestellten, sich zum Schutz ihrer Interessen zusammenzuschliessen. Streiks sind zulässig, wenn sie von einer Gewerkschaft getragen werden, Ziele verfolgen, die sich im Rahmen eines Gesamtarbeitsvertrags (GAV) regeln lassen und wenn sie als letztes Mittel eingesetzt werden. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, dürfen Angestellte die Arbeit niederlegen und sind nicht verpflichtet, die ausgefallene Arbeitszeit später nachzuarbeiten. Allerdings können sie für diese Zeit auch keinen Lohn beanspruchen. Gewerkschaftsmitglieder erhalten bei Lohnkürzungen Streikgeld.

Dem Streikrecht steht dann eine Friedenspflicht entgegen, wenn ein GAV abgeschlossen wurde. In Bezug auf die im GAV geregelten Punkte besteht Friedenspflicht. Die Friedenspflicht bindet aber nicht die einzelne Person, sondern die Gewerkschaft, die den GAV abgeschlossen hat.

4. Ist der Feministische Streik erlaubt?

Nach wie vor sind Frauen in der Arbeitswelt in vieler Hinsicht diskriminiert. Die faktische Gleichstellung ist damit nicht umgesetzt. Das in der Bundesverfassung verankerte Streikrecht berechtigt jede Person, für die Beseitigung der Diskriminierung Kampfmittel wie Protestpausen oder einen Kleiderstreik einzusetzen. Wenn ihr eine Arbeitsniederlegung plant, geht das nicht ohne den Einbezug des VPOD, eurer Gewerkschaft.

5. Welche Ausnahmen gibt es vom Streikrecht?

Wo der VPOD einen Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen hat, besteht von Gesetzes wegen die sogenannte «Friedenspflicht», zumindest für alle Fragen, die im GAV geregelt sind. In einigen GAV gibt es sogar eine umfassende, sogenannte «absolute» Friedenspflicht. Diese Friedenspflicht besteht für den VPOD – mit der Friedenspflicht können die Arbeitgeber:innen zwar gegen den VPOD argumentieren, nicht aber gegen die einzelnen streikenden Personen am 14. Juni.

Gemäss Verfassung kann das Streikrecht eingeschränkt werden, um überlebenswichtige Dienste (Einsatzbereitschaft von Rettungsdiensten, Feuerwehr, Polizei usw.) sicherzustellen - das wird jede streikende Person selbstverständlich beachten.

Das Bundesgericht hat im Oktober 2018 in einem Urteil festgehalten, dass es nicht zulässig ist, ganzen Berufskategorien das Streiken generell zu verbieten; sie müssen jedoch die Versorgung ihrer Schutzbefohlenen gewährleisten. In diesem Sinne ist es wichtig, dass Berufsgruppen mit Betreuungs- und Fürsorgeaufgaben sicherstellen, dass ihre Klient:innen, ihre Patient:innen oder die Kinder betreut sind – beispielsweise gemäss Sonntagsdienstplan oder durch männliche Kollegen.

6. Wie kann ich mich im Betrieb organisieren?

- Sprich mit deinen Kolleg:innen im Betrieb und informiere sie über den Feministischen Streik.
- Bilde mit deinen Kolleg:innen eine Gruppe und stellt gemeinsam Forderungen auf, die direkt eure Arbeitsbedingungen betreffen.
- Thematisiert arbeitsplatzbezogene Gleichstellungsfragen und sucht weitere Kolleg:innen, die eure Forderungen teilen.
- Überlegt, an wen ihr die Forderungen adressiert und wie ihr sie sichtbar machen könnt.
- Werde Mitglied beim VPOD, deiner Gewerkschaft, um bei der Organisation mit Know-How und Material unterstützt zu werden.

7. Welche Nachteile kann meine Teilnahme nach sich ziehen?

Streik und Kampfmassnahmen sind legal, wenn sie von einer Gewerkschaft getragen werden,– aber natürlich kann es sein, dass einzelne Arbeitgeber:innen Druck und Sanktionen einsetzen wollen, auch wenn sie das eigentlich gar nicht dürfen. Das ist immer so, wenn sich Menschen für ihre Rechte wehren. Aber nur wenn wir uns wehren, können wir Fortschritte erzielen, und nur weil sich viele Generationen von Frauen und solidarischen Personen vor uns gewehrt haben, wurden Frauenstimmrecht und Gleichheitsgrundsatz in der Bundesverfassung, Gleichstellungsgesetz usw. überhaupt möglich.

Die Erfahrungen des Frauenstreiks von 1991 und 2019 haben klar gezeigt: Je mehr Personen sich beteiligen, desto kleiner ist das Risiko. Wenn wieder Zehntausende, Hunderttausende in irgendeiner Form den Feministischen Streik unterstützen, werden es Arbeitgebende kaum wagen, zu Repressionen zu greifen und sich in dieser Form als Gegner:innen von Gleichstellungsanliegen zu exponieren.

8. Welche Hilfe bietet der VPOD?

VPOD-Mitgliedern, welchen aus der Teilnahme am Feministischen Streik Nachteile erwachsen, gewährt der VPOD-Rechtsschutz, gewerkschaftliche Unterstützung.

Bei Lohnkürzungen aufgrund der Streikteilnahme erhalten die Mitglieder Streikgeld gemäss den Bestimmungen des Reglements.